

Thematischer Förderaufruf

nach Ziffer 6.1.3 der Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft vom 20.05.2024, in Kraft getreten am 21.05.2024 (Anlage) zur Einreichung von Projektideen zur Schaffung und Etablierung eines neuen Netzwerkes.

1. Ablauf des Verfahrens

Entsprechend Ziffer 2.2.2 der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ werden Netzwerke ausschließlich auf der Grundlage von thematischen Förderaufrufen nach Ziffer 6.1.3 der Richtlinie gefördert.
Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt.

Stufe 1: Aufforderung zur Einreichung von Projektideen

- Die Stufe 1 besteht aus der öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Projektideen bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) bis zum 17.06.2024.
- Nach Ende der Einreichungsfrist werden die eingereichten Projektideen durch ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern des TMIL und der TAB bewertet.
- Ziel der Bewertung ist die Auswahl der Projektidee, die am besten zur Zielerreichung beiträgt.
- Dazu wird anhand von festgelegten Kriterien eine Rangfolge gebildet, an dessen erster Stelle die beste Projektidee steht. Nur die Einreichenden der besten Projektidee haben die Berechtigung einen Förderantrag zu stellen (Stufe 2).

Stufe 2: Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Im Rahmen dieser Stufe erstellt der in Stufe 1 ermittelte Antragsberechtigte die notwendigen Antragsunterlagen zur Förderung der Umsetzung der Projektidee und reicht diese bis zum 12.08.2024 bei der TAB ein.
- Es gelten - außer für den Antragsstichtag - die Fördervoraussetzungen und -bedingungen der Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung.
- Die TAB prüft den Antrag entsprechend der fördertechnischen Vorgaben (Zuwendungsbedingungen). Werden alle Voraussetzungen erfüllt, kann eine Bewilligung als Abschluss der Stufe 2 erfolgen.

2. Öffentlicher Aufruf zum Ideenwettbewerb (Stufe 1)

Mit diesem Aufruf werden alle Interessenten zur Einreichung von Projektideen zum Aufbau und zur Etablierung eines Netzwerkes

„Landwirtschaft und Naturschutz im Dialog – Thüringer Netzwerk Biodiversität (ThüNeB)“

aufgefordert.

Anlass

Mit dem Wandel der Landnutzung in den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Biodiversität in den Agrarlandschaften deutlich verringert. Der mit der Intensivierung der Landwirtschaft einhergegangene Verlust von Strukturen und Lebensräumen, aber auch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung an ungünstigen Standorten sowie der weiterhin zu hohe Flächenverbrauch insgesamt führen zu einem anhaltenden, mittlerweile dramatischen Rückgang an Arten und Populationen. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft in besonderem Maße von dem guten Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen abhängig. Eine Zukunftsaufgabe ist daher der Erhalt und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

Die Agrarpolitik von EU, Bund und Land haben sich seit den 1990er Jahren zunehmend der Thematik biodiversitätsfördernder Landnutzung gewidmet. Thüringen stellt diesbezüglich mit dem KULAP ein seit Jahren anerkanntes Förderinstrument bereit.

Der aktuelle Blick auf die Agrarlandschaften zeigt jedoch, dass die bisherigen Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt nicht immer im gewünschten Maße wirken. Zudem kommt es regelmäßig zu Zielkonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die einer Auflösung bedürfen.

Um diese Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu verringern oder sogar im besten Fall aufzulösen, bedarf es einer gemeinsamen Basis von ökologisch wertvoller und ökonomisch tragbarer Landwirtschaft. Hierfür ist ein breiter Dialogprozess zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erforderlich, der in Form eines Netzwerkes zwischen Umweltschutz- und Naturschutzverbänden sowie den landwirtschaftlichen Berufsverbänden nicht nur in Gang gesetzt, sondern möglichst auch in die Dauerhaftigkeit überführt werden soll.

Einreichung des Konzeptes:

elektronisch bei der Thüringer Aufbaubank (TAB)
E-Mail an: agrar@aufbaubank.de

Abgabefrist:

bis zum 17.06.2024

Projektlaufzeit:

frühester Beginn ist der 01.10.2024
Projektende: spätestens 31.12.2027

Abgabeberechtigte:

Kooperationen, bestehend aus mindestens vier Partnern.

Die Partner sollten paritätisch die Bereiche Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz repräsentieren.

Die Partner aus dem Bereich Landwirtschaft sollten berufsständische Vertretungen mit direktem Bezug zur praktischen Landwirtschaft sein, es können aber auch aktive Landwirtschaftsbetriebe sein.

Budget:

bis zu 250.000 EUR
(für die gesamte Projektlaufzeit)

Förderhöhe:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen mit einem Zuschuss i. H. v. 90 % gefördert werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Erklärung zur Teilnahme am Ideenwettbewerb
- Projektbeschreibung
- Kostenplan
- Entwurf einer Kooperationsvereinbarung

Veröffentlichung:

Der Aufruf wird auf den Internetseiten der TAB und des TMIL veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt der Versand an Akteure und Interessengruppen, die potentiell für eine Mitwirkung in einem Thüringer Netzwerk Biodiversität in Frage kommen.

Kostenerstattung:

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einreichung von Projektideen werden nicht erstattet.

Auskünfte:

Thüringer Aufbaubank
Bärbel Beetz & Team
Tel.: 0361 7447 181
E-Mail: baerbel.beetz@aufbaubank.de

Mindestanforderungen an die einzureichenden Unterlagen

Inhalte der Projektbeschreibung

- Ansprechpartner
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Zielvorstellungen
- Aufgaben und Arbeitsinhalte des Netzwerkes
- Arbeitsplan
- Organisationsform und Arbeitsweise
- Vorschläge für eine begleitende Überprüfung der Zielerreichung

Inhalte des Kostenplans

- Kalkulation des Mittelbedarfes (Personal- und Sachkosten) nach Jahren
- Finanzierungskonzept

Inhalt der Kooperationsvereinbarung

- a) Benennung der Kooperationspartner mit Kontaktdaten sowie deren Rechte und Pflichten,
- b) Zweck der Kooperation mit Bezug auf den eingereichten Antrag und Projektskizze,
- c) Beschreibung der erwarteten Ergebnisse,
- d) Verfahrensfragen für eine transparente Entscheidungsfindung unter Vermeidung von Interessenkonflikten,
- e) Vertretungsbefugnisse einschließlich Benennung des Empfängers der Zuwendung,
- f) Finanz- und Ausgabenplan mit finanziellen Verantwortlichkeiten,
- g) Nutzungs- und Zugangsrechte der einzelnen Mitwirkenden, gemeinsame Nutzung und Vermarktung der Kooperationsergebnisse,
- h) Kündigung oder Ausschluss eines Mitglieds oder Aufnahme neuer Mitglieder,
- i) Regelungen im Streitfall und für das Ausscheiden von Mitglieder,
- j) Gewährleistung und Haftung (auch nach Ausscheiden eines Mitglieds),
- k) Konzept der Öffentlichkeitsarbeit,
- l) Vertraulichkeit und Geheimhaltung,
- m) Inkrafttreten und Geltungsdauer,
- n) Salvatorische Klausel (Wirksamkeit des Kooperationsvertrags auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen).

Erwartungen an die Arbeitsinhalte des Netzwerkes Biodiversität

Im Einzelnen werden mindestens folgende Arbeitsinhalte erwartet:

- Vernetzung von Thüringer Verbänden, Organisationen und Betrieben der Landwirtschaft und des Naturschutzes,
- Formulierung eines vorläufigen Maßnahmenkataloges zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in den Agrarlandschaften mit Angabe der zugrundeliegenden Basis,
- Planung, Organisation und Durchführung eines landesweiten Dialogprozesses zwischen den vor Ort agierenden Akteuren von Landwirtschaft und Naturschutz (z.B. Betriebe/Betriebsleiter, Landschaftspflegeverbände, Regionalverbände, Berater, sonstige Sachverständige, Behörden), in dem der vorläufige Maßnahmenkatalog diskutiert und weiterentwickelt wird.
- Erwartet wird ein breiter Dialog in verschiedenen, sich ergänzenden Formaten, z.B. Workshops, Flurfahrten, Onlinebefragungen.
- Im Ergebnis des Dialogprozesses entsteht ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog, der konkrete praxistaugliche Maßnahmen und Hinweise zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in den Agrarlandschaften enthält und für Beratungen sowie Fortbildungen genutzt werden kann.
- Außerdem werden durch die Netzwerk beteiligten „Hinweise zur Weiterentwicklung der Agrarförderung in Thüringen mit Wirkung auf eine Verbesserung der Biodiversität“ formuliert.
- Aussagen zur Weiterführung des Netzwerkes nach Beendigung der Förderung.
- Beratung und Wissenstransfer für Landwirt*innen und Naturschützer*innen bezüglich Maßnahmen und Förderprogrammen zur Erhaltung und Förderung von Biodiversität im Agrarraum möglichst auch über den Förderzeitraum hinaus.

- Organisation von Informationsangeboten und Veranstaltungen,
- jährliche Zwischenberichterstattung gegenüber der Bewilligungsbehörde,
- Abschlussbericht und -veranstaltung am Ende der Projektlaufzeit.

Ablauf des Verfahrens

Bewertung der Projektideen in Stufe 1

Die fristgerecht eingereichten Projektideen werden durch ein Auswahlgremium mittels Auswahlkriterien in Verbindung mit einem Punktesystem bewertet. Das Konzept mit der höchsten Punktzahl erhält die Gelegenheit, in Stufe 2 einen Förderantrag einzureichen. Folgende Auswahlkriterien kommen zum Einsatz:

- fachliche Qualität des Konzeptes insgesamt
- Art und Weise der Beschreibung der Ausgangssituation
- Art und Weise der Beschreibung der Ziele
- Auswahl und Bestimmtheit der formulierten Arbeitsinhalte zur Zielerreichung
- Anzahl und Zusammensetzung der Kooperationspartner (Umfang des Netzwerkes)
- Kompetenz/Qualifikation der Kooperation/Kooperationspartner
- Struktur des Netzwerkes, Geschäftsstelle
- Realisierbarkeit/Umsetzbarkeit des Arbeitsplanes
- Aufwand-Nutzen (Kostenbetrachtung)

Das Auswahlgremium besteht paritätisch aus je zwei Vertretern der TAB und des TMIL. Die Geschäftsführung obliegt der TAB.

Gegen die Entscheidung des Auswahlgremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Antragstellung in Stufe 2

Der in Stufe 1 ermittelte Antragsberechtigte wird durch die TAB über die Entscheidung des Auswahlgremiums informiert und aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen zur Förderung der Umsetzung der Projektidee bis zum 12.08.2024 bei der TAB einzureichen.

Die notwendigen Antragsunterlagen können im TAB-Portal unter www.aufbaubank.de abgerufen werden. Im Falle von Rückfragen stehen die Mitarbeiter der TAB gern zur Verfügung.

Die TAB prüft den Antrag entsprechend der Vorgaben der Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Zuwendungsvoraussetzungen). Werden alle Voraussetzungen erfüllt, ist eine Bewilligung von Projektmitteln bis voraussichtlich zum 30.09.2024 vorgesehen.